



# Hallenbenützungsreglement

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbeschreibungen gelten für beide Geschlechter.

## **Bestimmungen:**

Dieses Reglement richtet sich an alle Personen, welche sich in der Halle aufhalten.

## **Zweck:**

Die Halle steht in erster Linie dem Pétanque-Club Trimbach zur Verfügung. Weitere Clubs oder auswärtige Spieler haben sich nach diesem Reglement und den Anordnungen des Vorstandes zu richten.

Die Benützung durch auswärtige Spieler kann auf Anfrage bewilligt werden. Zweifelhafte Anlässe können abgelehnt oder mit zusätzlichen Auflagen bewilligt werden.

## **Benützungszeiten:**

Der Pétanque-Club Trimbach öffnet die Halle jeweils am Dienstag und Donnerstagabend für den Spielbetrieb, unabhängig der Anzahl der Spieler.

Wird an anderen Tagen gespielt müssen mindestens acht Spieler anwesend sein, wobei jeweils ein Mitglied des Pétanque-Club Trimbach anwesend sein muss. Dieses Mitglied ist verantwortlich für den Hallenbetrieb.

**Sind weniger als acht Spieler anwesend, so wird die Halle nicht geöffnet.**

## **Sorgfaltspflicht:**

- Jedermann ist zum sorgfältigen Umgang mit den Anlagen und Einrichtungen verpflichtet.
- Die Halle darf nur zu den bewilligten Zeiten benutzt werden.
- Es ist Ordnung zu halten und am Abend, oder nach Spielende sind die Bahnen zu rechnen.
- Der Abfall darf nicht in der Halle deponiert werden.
- An der Heizungsanlage darf nicht manipuliert werden.
- Bei Nichtgebrauch der Halle ist das Licht zu löschen.

## **Rauchverbot:**

Es gilt in der Halle, sowie in den anderen Räumlichkeiten ein absolutes Rauchverbot. (Gilt auch für Snus, Kautabak und E-Zigaretten)



### **Schlüsselordnung:**

An namentlich berechnigte Personen werden gegen Unterschrift Schlüssel abgegeben. Die Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden. Das Datum der Rückgabe des Schlüssels muss mit dem Präsidenten vereinbart werden.

### **Haftung:**

Die Benutzer der Halle haften persönlich für Schäden, die sie am Gebäude, Boden, Mobiliar, Geräten, technischen Anlagen und anderen Einrichtungen verursachen. Die Haftung erstreckt sich auch auf den Verlust von Gegenständen. Auswärtige Clubs haften solidarisch für Schäden, welche von ihren Mitgliedern verursacht werden. Allfällige Schäden sind einem Mitglied des Vorstandes oder dem Ressortleiter Infrastruktur umgehend zu melden. Die Unfallversicherung ist Sache der Hallenbenutzer. Der Pétanque-Club Trimbach lehnt jede Haftung gegenüber Benützern bei Schäden, Verlust von Gegenständen sowie Unfällen ab. Es ist Sache der Benutzer, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### **Gebühren:**

Die Gebühren für auswärtige Spieler und Clubs richten sich nach der Spesen- und Benützungordnung des Pétanque-Clubs Trimbach.

### **Schlussbestimmungen:**

Der Vorstand behält sich vor, fehlbare Benutzer zu mahnen und allenfalls ein Nutzungsverbot auszusprechen.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 14. September 2022 genehmigt.